

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

70. Jahrgang

11. September 2013

Nr. 41 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

103/2013 Öffentliche Bekanntmachung des AV.E Eigenbetriebs über den Jahresabschluss 2012 und den abschließenden Vermerk der GPA NRW	2 - 4
104/2013 Öffentliche Bekanntmachung des Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH über den Jahresabschluss 2012 und den Bestätigungsvermerk	5
105/2013 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Änderung und Betrieb einer Biogasanlage in Delbrück-Hagen	6
106/2013 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über den Wegfall des Erörterungstermins zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel in Delbrück-Westerloh; hier: Antrag zurückgezogen	7
107/2013 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / 36.3 – über die Zustellung eines Bescheides in einer straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheit	8
108/2013 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde – über die Zustellung eines Bescheides in einer Fahrerlaubnisangelegenheit	9
109/2013 Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013	10
110/2013 Öffentliche Bekanntmachung der Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 16.09.2013	11

103/2013



Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des AV.E Eigenbetriebes zum 31.12.2012

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung vom 10.06.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des AV.E Eigenbetriebes zum 31.12.2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.451,68 € nach Berücksichtigung einer Entnahme der Rückstellung für Gebührenausschleich in Höhe von 1.441.823,66 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 66.516.158,91 € fest. An den Kreis Paderborn ist ein Betrag in Höhe von 20.451,68 € als Verzinsung auf das ursprünglich eingesetzte Stammkapital des Eigenbetriebes zu zahlen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in in den Räumen der AV.E , Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, 33106 Paderborn öffentlich aus.

Paderborn, 13.08.2013

gez.

Martin Hübner
(Betriebsleiter)



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes des Kreises Paderborn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.03.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken



der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.08.2013

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Middell



104/2013



Veröffentlichung Amtsblatt

Die Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat am 06.06.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses in der Gesellschafterversammlung vom 06.06.2013 wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht in der von PWC AG geprüften Form werden festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 111.255,70 EUR wird mit bestehenden Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.10. – 08.11.2013 im Verwaltungsgebäude des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Flughafenstraße 33, 33142 Büren-Ahden, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichts der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Bielefeld, hat folgenden uneingeschränkten Beschätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Büren-Ahden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 27. Mai 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Götte ppa. Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

105/2013

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/01648-13-14

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage), mit einer Durchsatzkapazität weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Normkubikmetern Rohgas je Jahr oder mehr in 33129 Delbrück

Die Biogas Nordhagen GbR, Nordhagener Str. 6, 33129 Delbrück, beantragt für den Standort in der Gemarkung Hagen, Flur 2, Flurstück 71, die Genehmigung nach § 4/16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung und den Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogasanlage) einschließlich der zugehörigen Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 8.4.3 und 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

106/2013

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az. 66.6/00478-13-14

Immissionsschutz

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit 84.000 Mastgeflügelplätzen und 1 Gastank mit 7.000 l in 33129 Delbrück, Hoppenmeer, Gemarkung Westerloh, Flur 1, Flurstück 8

Wegfall des Erörterungstermins, Geflügel N + C Rolf GbR, Nordhagener Str. 2, 33129 Delbrück

Der für den 10.10.2013 ab 09.30 Uhr im Sitzungsraum Nr. 210 der Stadt Delbrück, Marktstr. 6, 33129 Delbrück, geplante Erörterungstermin nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bekanntgegeben am 17.07.2013, findet nicht statt. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

107/2013

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Lars Leckebusch
geb. am 16.02.1974 in Bielefeld
zuletzt wohnhaft: 33449 Langenberg, Lärchenstraße 41
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / 36.3 - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 218, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.06.2013 (Az: 6630.02515817/10G) in seiner straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Pollmeier

108/2013

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Waldemar Janzer
geb. am 12.11.1988 in Utrenajo Dolina
zuletzt wohnhaft: 33098 Paderborn, Ludwigstr. 26
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - ,
An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Frei-
tag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr)
der Bescheid des Kreises Paderborn vom 08.05.2012 (Az: 36.21.40 – 13872) in seiner Fahrerlaub-
nisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Berhörster

109/2013

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

**Sitzung des Kreiswahlausschusses für den
Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III**

Am Mittwoch, den 25. September 2013, 17:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III statt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III gemäß § 41 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Bundeswahlordnung.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 05. September 2013

Der Landrat
als Kreiswahlleiter

gez.

Manfred Müller

110/2013

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 16.09.2013, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(25. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|--|-------------------|
| 3.1 | Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
hier: Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
Berichterstatter: KTAbg. Tegethof | 15.0010/20 |
| 14.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke
betr. Einführung von Carsharing im Kreis Paderborn | 15.0787 |
| 15.2 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Gesundheitsregion Paderborn – Versorgung im ländlichen Raum | 15.0760 |
| 15.2.1 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Gesundheitsregion Paderborn – Versorgung im ländlichen Raum | 15.0760/1 |